

## **Jobcenter-Mitarbeiter bedroht und beschimpft**

Schöffengericht in Mayen verurteilt Mann zu Bewährungsstrafe von sechs Monaten und 150 Sozialstunden

Er hat sie in Facebook als „Nazifrisurenträger“ beschimpft und ihnen gedroht, „begegne mir besser nicht allein“ – garniert wurde diese Drohung mit einem Axt-Symbol: Ein 44-Jähriger musste sich nun vor dem Mayener Schöffengericht wegen Beleidigung und Bedrohung von zwei Jobcenter-Mitarbeitern und wegen Diebstahls von Lebensmitteln in einem Supermarkt verantworten. Die Quittung: eine Haftstrafe von sechs Monaten auf Bewährung. Außerdem muss er 150 Sozialstunden ableisten.

Der 44-jährige Angeklagte hatte große Mühe, während der Verhandlung Ruhe zu bewahren. Immer wieder sprach er während der Aussagen der Zeugen dazwischen, musste mehrfach ermahnt werden. Seit vielen Jahren sei er arbeitslos, gab er vor Gericht an. Ein Attest seines Hausarztes bestätigte, dass er Diazepam nimmt, ein starkes Beruhigungsmittel, das gegen seine Angststörungen helfen soll. Die führt er auf seine Teilnahme am Kosovo-Einsatz der Bundeswehr vor vielen Jahren zurück. Sein Verteidiger gab deshalb zu bedenken, dass sein Mandant nur vermindert schuldfähig sei.

Davon wollte die Staatsanwaltschaft allerdings nichts wissen. Sie betonte, alle Taten seien sehr zielgerichtet abgelaufen. So verlor der Angeklagte nicht nur einmal die Beherrschung gegenüber den Mitarbeitern des Jobcenters. Seit längerer Zeit hat er dort bereits Hausverbot, er kam meist unangemeldet und beschimpfte die Sacharbeiter. Kriminelle Machenschaften ziehen sich wie ein roter Faden durch seinen Lebenslauf. Anfang der 90er-Jahre wurde er mehrfach wegen Drogendelikten verurteilt, saß deshalb auch im Gefängnis.

Immer wieder hatte er Geldprobleme, deshalb gab es mit dem Jobcenter auch immer wieder Auseinandersetzungen.

Der für ihn zuständige Mitarbeiter sagte vor Gericht, viele seiner Kollegen sähen sich nicht mehr in der Lage, den Mann zu betreuen. Jüngster Grund für den Streit ist ein Darlehen, das man dem 44-Jährigen gewährte, um seine Stromrechnung zu bezahlen. Inzwischen verweigert der Mann allerdings die Rückzahlung.

In der Vergangenheit wurde ihm ein Jahr lang der Strom wegen fehlender Zahlungen abgeklemmt, und das, obwohl das Jobcenter ihm den Abschlag regelmäßig zukommen ließ. In der stromlosen Zeit zapfte er dann fremde Stromleitungen an, wofür er ebenfalls bereits verurteilt wurde. „Der Angeklagte ist leider völlig uneinsichtig und unbelehrbar“, klagte der Mitarbeiter des Jobcenters vor Gericht.

Den Diebstahl im Supermarkt gestand der Beschuldigte ohne Umschweife. Ein weiterer Diebstahl eines Computerkabels, bei dem er auf seiner versuchten Flucht einen Ladenmitarbeiter mit Pfefferspray bedroht haben soll, konnte nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Deshalb wurde er in diesem Punkt freigesprochen.